

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

Empfehlungen für grenzübergreifende Sicherheit und Zusammenarbeit an den zukünftigen Außengrenzen der EU unter Berücksichtigung des Schengen-Vertrages

Entwurf Juli 2003

1. Sicherheitsfragen an den zukünftigen Außengrenzen der EU

Ebenso wie bei der Öffnung der Grenzen im Binnenmarkt und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den heutigen Außengrenzen wollen Bürger und Politiker an den zukünftigen Außengrenzen keinen Verlust an Sicherheit hinnehmen. Gleichzeitig soll aber die bisher an diesen Grenzen nach vielen schwierigen Jahren begonnene Zusammenarbeit von Bevölkerung und Wirtschaft gewährleistet bleiben, trotz der Schengen-Vorschriften. Dies ist möglich, wenn man auf die Erfahrungen der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen bei der Überwindung der alten europäischen Binnengrenzen und der Zusammenarbeit an den heutigen Außengrenzen zurückgreift.

2. Grenzkontrollstellen

Grenzkontrollstellen sollten grundsätzlich in einem **gemeinsamen Gebäude** untergebracht werden.

Begründung: Dies spart nicht nur Kosten (billiger als zwei getrennte nationale Grenzkontrollstellen), sondern es ermöglicht vor allem auch eine **intensive Zusammenarbeit** von Grenzschutz, Polizei und Zoll. Auftretende Probleme können von beiden Seiten unmittelbar und gemeinsam gelöst werden. Dies ist fast unmöglich, wenn sich nationale Grenzkontrollstellen mehrere hundert Meter voneinander entfernt befinden.

Praktische Erfahrungen mit diesen Vorschlägen:

Es ist noch nicht allzu lange her, dass gleiche Probleme an den Grenzen innerhalb der heutigen EU (vor Realisierung des Binnenmarktes 1993) bestanden und gelöst wurden. Ebenso kann man auf die positiven Erfahrungen an den heutigen Außengrenzen der EU zurückgreifen:

- Überall dort, wo gemeinsame Grenzabfertigungsstellen eingerichtet waren oder im Laufe der Jahre durch Zusammenlegung geschaffen wurden, kam es:
 - o zu besser abgestimmten Dienstplänen,
 - o zu problemloseren Ex- und Importen im Warenverkehr (z. B. gemeinsame Veterinärkontrollen etc.),
 - o zu praxisnahen Lösungen bei Pass- und Visaproblemen,
 - o zur Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs,
 - o zu gemeinsamen Patrouillen,
 - o zu verbesserter Sicherheit bei geringerem Personal- und Verwaltungsaufwand,
 - o zu verbesserten Sprachkenntnissen auf beiden Seiten der Grenze, zu mehr Verständnis über die unterschiedlichen Verwaltungssysteme und Arbeitsverfahren sowie zu beschleunigten Abfertigungszeiten,
 - o zu Training des Grenzschutz-, Polizei- und Zollpersonals der Nachbarstaaten außerhalb der EU auf europäischen Standard.

Bisher wesentliche Gründe für getrennte Grenzabfertigungsstellen:

Nationale Planungen und Finanzierungen, ebenso wie **Hilfen aus unterschiedlichen EU-Programmen** (Europäischer Regionalfonds, PHARE, TACIS, CARDS oder MEDA, bei denen jede EU-Generaldirektion für sich über die Finanzierung solcher Einrichtungen entscheidet), lassen es kaum zu gemeinsamen Investitionsvorhaben kommen.

3. Beschleunigung der Abfertigung an Checkpunkten mit Grenzübergang

Vorschlag: Einrichtung bzw. Öffnung einer separaten Fahrspur für Grenzbewohner (erkennbar z.B. an speziellen Plaketten am Auto).

4. Visaverfahren an den zukünftigen Außengrenzen

Die Notwendigkeit von Visa wird nicht in Frage gestellt.

Es geht vielmehr darum, **praxisnahe Verfahren** zur Ausstellung von Visa für die Bevölkerung und Wirtschaft **in den Grenzregionen** entlang der neuen Außengrenzen zu entwickeln, die – **ohne Sicherheitsverlust und Einschränkung notwendiger Kontrollen** – eine **flexible Erteilung von Visa** ermöglichen. Ein wesentlicher Nachteil für die Grenzbevölkerung liegt in der Erteilung von Visa in den jeweiligen Hauptstädten bzw. großen Städten (diese befinden sich meistens nicht in Grenzregionen), was kurzfristig notwendige Reisen stark behindert.

Deshalb müssen für die Bevölkerung und die Wirtschaft in den Grenzregionen **ortsnahe** Lösungen unter Beachtung der wesentlichen Spielregeln für eine Visa-Erteilung gefunden werden.

Es wird vorgeschlagen:

Speziell für die Wirtschaft und Bürger in den Grenzregionen beiderseits der neuen Außengrenzen:

- Erteilung von Jahres- oder mehrmonatigen Visa für Personen, die nachgewiesenermaßen beruflich oder privat regelmäßig die Grenze überqueren müssen.
- Erteilung von Mehrfachvisa (z. B. für 10- oder 15maligen Grenzübertritt) entsprechend den beruflichen oder privaten Erfordernissen (gegebenenfalls limitiert auf einen bestimmten Zeitraum (z. B. 6 oder 12 Monate), für die die Visapermisse gilt).
- Erteilung von Tagesvisa aus aktuellem Anlass.

Wesentliche Voraussetzungen für diese Art von Visa, damit sie zu praxisnahen Ergebnissen führen:

- Einrichtung von Visa-Stellen in unmittelbarer Grenznähe bzw. **Ausstellung der Visa an den offiziellen Grenzübergangspunkten**. Dies gab es bereits früher in der EU in den 70er und 80er Jahren und in den 90er Jahren an den heutigen Außengrenzen. Dies sollte ohne Schwierigkeiten möglich sein, wenn das Personal entsprechend geschult wird und moderne Datenlesegeräte eingesetzt werden.

Visagebühren: Sie sollten insbesondere für die Wirtschaft und Bevölkerung der Grenzgebiete **kundenfreundlich** sein und **moderat** bleiben und nicht in erster Linie als eine Einnahmequelle des Staates gesehen werden und damit prohibitiv wirken.

5. Einreisemöglichkeiten für Gruppen, Schüler, Sportvereine, Musikensembles etc.

Vorschlag: Erteilung von Gruppenvisa anhand von eingereichten und vorgeprüften Listen, vor allem dann, wenn die Ein- und Ausreise innerhalb einer bestimmten kontrollierbaren Frist erfolgt (aus Anlass eines Schulbesuches, einer Sportveranstaltung,

einer Musikveranstaltung im Nachbarland etc.) Es wird ein **Pauschalpreis** für diese **Listenvisa** genommen.

Wesentliche Voraussetzungen: Ausstellung der **Visa** in grenznahen Orten oder unmittelbar **an den Grenzabfertigungsstellen**. Dies ist bei entsprechendem Training und aufgrund der modernen Datenlesegeräte ohne Schwierigkeiten möglich.

6. Touristen

An den neuen Außengrenzen wird **mit viel europäischer und nationaler Hilfe die Entwicklung des Tourismus gefördert**. Dies macht aber nur Sinn, wenn ein sehr **wesentliches Element** der Touristik in Grenzräumen, nämlich der **Besuch des Nachbarlandes**, möglich wird, ohne dass dies mit einem allzu großen Aufwand verbunden ist.

Es wird vorgeschlagen:

- Ausstellung von **Touristenvisa** für den Ferienzeitraum oder Tagestouristenvisa. Dies macht aber nur Sinn, wenn die Visa nicht in der Hauptstadt beantragt werden müssen, sondern unmittelbar im Grenzraum ortsnah nach Bedarf ausgestellt werden (z. B. an den Grenzübergangstellen). Dies ist möglich bei entsprechendem Training des Personals und aufgrund der modernen Datenlesegeräte.

7. Zusätzliche Grenzübergangsstellen für die Bevölkerung beiderseits der Grenze

Neben den großen und offiziellen Grenzübergangsstellen lassen sich mittelfristig durch Zusammenarbeit von Grenzschutz, Polizei und Zoll auf regionaler/lokaler Ebene **Grenzpunkte** herausfinden, die **ohne Verlust an Sicherheit zum Übertritt für Bevölkerung und Touristen** geeignet sind (Wanderer, Radfahrer, Besuch von Nachbardörfern bei Musikveranstaltungen etc.).

Begründung: Jeder Grenzbeamte kann ohne große Probleme an diesen „sensiblen“ Übergangspunkten der Grenze, die sowieso überwacht werden, unterscheiden, ob es sich bei Annäherung an die Grenze und beim Grenzübertritt um einen Schmuggler, Flüchtling oder einen harmlosen Bürger und Touristen handelt.

Der Bürger bzw. Tourist sollte diese Übergänge z. B. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang überqueren können, wenn er im Besitz eines gültigen Reisepasses ist (gegebenenfalls mit Visum) und keine Schmuggelware bei sich führt. Es geht also nur darum, dass diese sowieso kontrollierten Grenzpunkte von Bürgern und Touristen genutzt werden können, ohne sich strafbar zu machen. Oft sind diese Grenzpunkte die kürzeste Entfernung zu Nachbarn und Veranstaltungen bzw. touristisch sehr attraktiv.

Ebenso sollten bereits bestehende kleine Straßen über die Grenze hinweg, die jetzt noch nicht für den Grenzübertritt geöffnet sind, für Bürger und Touristen im Grenzraum (PKW, Fahrrad) zugelassen werden, insbesondere zu Einkäufen, zu Besuchen im Nachbarland, zu bestimmten Veranstaltungen etc. Auch diese Grenzpunkte wer-

den normalerweise sowieso kontrolliert. Deshalb sollte ein Übertritt für normale Bürger und Touristen (Pass, kein Schmuggel) ohne negative Folgen möglich sein.